

Dialog

GENERALI

Besitzverhältnisse	Betrieb		Gebäude		
	☐ Eigentümer	☐ Mieter/Pächter	☐ Eigentümer	☐ Mieter/Pächter	
Technische Versicherung (1)	Versicherungsschutz wird beantragt auf Grundlage der genannten Bedingungen für die Sachen gemäß Deklaration.				
Voraussetzungen für den Versicherungsschutz	Nicht mit diesem Antrag versichert werden: Bodenanlagen, Anlagen an Lärmschutzwänden und nachgeführte Photovoltaikanlagen, Alter über 10 Jahre. Die Photovoltaikanlage - muss sich in einem guten Zustand befinden, das bedeutet, dass die zu versichernde Anlage wartungsseitig nach dem aktuellen Stand der Technik geprüft und gepflegt wird und dass zum Zeitpunkt der Gefahrübernahme durch den Versicherer keine außergewöhnlichen oder anlagenuntypischen Belastungszustände an der PV-Anlage herrschen - muss voll funktionsfähig sein - darf keinen außergewöhnlichen bzw. gefahrerhöhenden Umständen ausgesetzt sein (z.B. beeinträchtigende Betriebseinflüsse, wie z.B. Dämpfe, Gase, Staub etc.)				
	Generelle Voraussetzungen für den Versicherungsschutz (wenn eine oder mehrere der nachstehend genannten Voraussetzungen nicht zutreffen, kann die Photovoltaikanlage nicht versichert werden): - Abstand Unterkante der Photovoltaikanlage vom Boden (Geländeoberkante) mindestens 3 Meter - Die Installation und Abnahme erfolgte durch einen Fachbetrieb. Diese Voraussetzung treffen zu ☐ ja ☐ nein				
	Ausschluss des Feuerrisikos, wenn eine oder mehrere der nachstehend genannten Gefahrerhöhungen zutreffen. - Außenwände sind nicht massiv - Lagerung oder Verarbeitung explosiver oder brandgefährlicher Gegenstände, Flüssigkeiten oder Stoffe (z.B. Stroh, Heu, Flüssiggas, Kraftstoffe) sowie Holz, Kunststoff oder vergleichbare Materialien - Weiche Dachung (Holz, Ried, Stroh) Diese Gefahrerhöhungen treffen zu ☐ ja ☐ nein				
Elektronik- und Elektronik-BU-Versicherung für stationäre Anlagen	Versicherungsobjekt	Errichtungs-/Baujahr	Anlagenhersteller	Typ der Solarmodule	Anlagenleistung
	Photovoltaikanlage				kWp
	Tarif-Kennziffer	Versicherungssumme in EUR (Listenpreis ohne Nachlässe)		Beitragsatz	Beitrag in EUR
	194901				
	Selbstbehalt je Versicherungsfall: 250 EUR bei der Sachdeckung bzw. 2 Tage bei der Elektronik-BU-Versicherung Haftzeit für die Ausfalldeckung: 6 Monate				
	TV-Beitrag (1)				
	- Der Jahresmindestbeitrag beträgt 150 EUR zuzüglich gesetzliche Versicherungsteuer. - Der TV-Beitrag (1) beinhaltet einen schadenverlaufsabhängigen Rabatt. Dieser beträgt 30% und gilt bis zu einer Schadenquote (= Verhältnis von gezahlten und reservierten Schäden zum erhobenen Beitrag ohne Versicherungssteuer) von 60%. - Das Feuerrisiko muss ausgeschlossen werden, wenn eine oder mehrere der obengenannten Gefahrerhöhungen zutreffen.				
	Versicherungssummen ohne Mehrwertsteuer				
Betriebshaftpflichtversicherung (2)	Wichtige Hinweise Auf den Umfang der Sachschadendeckung (Ziffer 7 AHB) und der Ausschluss der Schäden an fremden Sachen (Ziffer 7.6 und Ziffer 7.7 AHB) sowie die Möglichkeit einer Beitragsangleichung (Ziffer 15 AHB) wird besonders hingewiesen.				
	Betriebshaftpflichtversicherung besteht unter Versicherungsschein-Nr.				
	Grundversicherungssummen ☐ 2 Mio. EUR für Personenschäden, 1 Mio. EUR für Sach- und Vermögensschäden ☐ 2 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ☐ 3 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ☐ 5 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden				
	Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Versicherungssumme(n). Befindet sich die Anlage ganz oder teilweise auf fremden (z.B. gemieteten) Dachflächen? ☐ ja ☐ nein				
		Wagnisnummer	Anzahl	Anlagebeitrag in EUR	Beitrag in EUR
	Photovoltaikanlage bis 100 kWp mit Einspeisung des gewonnenen Stroms in Netz eines Energieversorgungsunternehmens	46 06 00			
	Umweltrisiken Umwelt-Haftpflichtversicherung: Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Betriebs-Haftpflichtversicherung gewählten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache dieser Versicherungssumme(n). Umweltschadensversicherung: Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Umwelt-Haftpflichtversicherung gewählten Grundversicherungssumme für Sachschäden Die Ersatzleistung für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles, Kosten für die Ausgleichssanierung und für die Vorsorgeversicherung beträgt im Rahmen der beantragten Versicherungssumme jeweils 300.000 €.				
	Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache dieser Versicherungssumme(n). ☐ Mitversicherung Zusatzbaustein 1 (Anfrage Direktion) ☐ Mitversicherung Zusatzbaustein 2 (Anfrage Direktion)				
	Allgemeine Angaben zu den Umweltrisiken Außer den gemäß Deckungskonzept mitversicherten Anlagen und den unten genannten Anlagen sind keine weiteren Anlagen vorhanden Es sind weitere umweltrelevante Anlagen vorhanden. Der Erfassungsbogen AH 7720 liegt bei.				
	Sind Altlasten oder Vorschäden (Boden, Wasser oder Luft) bekannt? Falls ja, welche?				
Gibt es oder gab es auf Ihrem Betriebsgrundstück stillgelegte Tanks oder Anlagen, von denen eine Umweltgefährdung ausgegangen ist oder ausgehen könnte? Falls ja, welche?					

Versicherte Umweltrisiken/Beitragsberechnung ☐ Zuschlag für Erweiterung der Kleingebindedeckung auf eine Gesamtlagermenge von Jahresnettobeitrag in EUR ☐ 2.000 l ☐ 3.000 l _____ ☐ Tankanlagen für Heizöl (vorhandene Tanks bitte einzeln auflisten, Batterietanks gelten als ein Tank, Kellertanks sind oberirdisch). Auf das Bestehen evtl. Landesverordnungen über ordnungsgemäße Beschaffenheit von Tankanlagen und dazugehörige Leitungen sowie sonstigem Zubehör wird hingewiesen!					
ober-/ unterirdisch	Einbau- jahr	Wagnis	Fassungsvermögen in cbm	Schutzvorrichtungen (z.B. Betonwanne, Leckanzeige, Kunststoffhülle)	
☐ Beitrag für Zusatzbaustein ☐ 1 ☐ 2					
Summe Haftpflicht-Beiträge (2)					
Bemerkungen Für sonstige Umweltrisiken wie z. B. Einleitungsrisiken, UHG-Anlagen, sonstige deklarierungspflichtige Anlagen etc. ist der Umweltfragebogen AH 7720 aufzunehmen und Versicherungsschutz hierfür separat zu beantragen.					
Vertragsgrundlagen	Für alle nachfolgend genannten Versicherungen Grundlage sind neben den im Versicherungsschein angeschriebenen Besonderen Vereinbarungen, Klauseln und Versicherungsbedingungen auch: • Sanktionsklausel				
	Elektronikversicherung Grundlage sind neben den im Versicherungsschein angeschriebenen Besonderen Vereinbarungen und Klauseln die folgenden AVB: Allgemeine Elektronik-Versicherungsbedingungen (ABE 2011) • Klausel TK 1210 – Ausschluss von Schäden durch Feuer, Blitzschlag, Explosion (wenn vereinbart) • Klausel TK 1507 – Angleichung Prämien / Versicherungssummen • Klausel TK 1651 – Maschinen ausländischen Fabrikats • Klausel TK 1910 – Dauernachlass (wenn vereinbart) • Klausel TK 1991 – Schadenverlaufsabhängiger Prämienachlass • Besondere Vereinbarungen für den Versicherungsschutz von Photovoltaikanlagen auf Dächern oder an Fassaden (BV PVA) in der jeweils aktuellen Fassung Beitragsfrei mitversicherte Schadennebenkosten mit einer Versicherungssumme auf Erstes Risiko von jeweils 15.000 EUR: • Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten • Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich • Bewegungs- und Schutzkosten • Luftfrachtkosten				
Beitragsberechnung	Elektronik-BU-Versicherung Grundlage sind neben den im Versicherungsschein angeschriebenen Besonderen Vereinbarungen und Klauseln die folgenden AVB: • Klausel TK 1956 – Betriebsunterbrechung • BV PVA (siehe Sachdeckung) in der jeweils aktuellen Fassung • Haftzeit 6 Monate • Haftungserweiterung infolge Gebäudeschäden mit einer Haftzeit von 12 Monaten, wenn beantragt • zeitlicher Selbstbehalt 2 Tage • Ertragsausfall: 2 EUR/kWp/Tag				
	Haftpflichtversicherung Grundlage sind neben den im Versicherungsschein angeschriebenen Besonderen Vereinbarungen und Klauseln die folgenden AVB – soweit zutreffend –: • Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) • Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensversicherung (USV) • Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung • Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Umwelt-Haftpflichtversicherung • Zusatzbedingungen zur Betriebs-Haftpflichtversicherung für die Nutzer von Internet-Technologien				
	EUR	Technische Versicherung (1)		Haftpflichtversicherung (2)	
	Beitrag				
	./ 10 % Bündelnachlass *)				
	./ Dauernachlass				
	Zwischensumme				
	Beitrag gemäß Zahlungsweise				
	Zwischensumme				
	+ Versicherungssteuer				
Insgesamt					
Bündelnachlass Der Bündelnachlass wird gewährt, wenn der Gewerbeschutz Erneuerbare Energien Photovoltaikanlagen die Technische Versicherung und Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Sollte durch Vertragsaufhebung (z.B. Kündigung) nur noch ein Vertrag bestehen, so entfällt zum Zeitpunkt der nächsten Versicherungsperiode der Bündelnachlass für den fortlaufenden Vertrag.					
Widerrufsbelehrung	<u>Widerrufsbelehrung</u> <u>Abschnitt 1</u> <u>Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise</u> <u>Widerrufsrecht</u>				
	Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.				
	Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen				
	• der Versicherungsschein, • die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,				
	• diese Belehrung, • und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.				

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München. Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an die E-Mail-Adresse service@dialog-versicherung.de zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 EUR pro Tag. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Beiträge einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ihre Dialog Versicherung AG

Empfangs- bestätigung	Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor Unterzeichnung des Antrages, die der/den beantragten Versicherung/en zugrunde liegenden Produktbeschreibungen, Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln sowie die Kundeninformation, die Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht, die Hinweise zum Schutz Ihrer Daten und eine Zweitschrift des Antrages erhalten habe.		
	Ort und Datum		Unterschrift des Antragstellers
Information zur Verwendung Ihrer Daten	Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags sowie zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Zur Förderung der Transparenz der Datenverarbeitungen sind die Dialog Versicherungen den sog. „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ beigetreten. Weitere Informationen zu den Verhaltensregeln und zu Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, finden Sie unter „Hinweise zum Schutz Ihrer Daten“.		
Anzeigen und Erklärungen/ Nebenabreden/ Deckungszusage	Alle für die Dialog Versicherung Aktiengesellschaft bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen genannte Anschrift der Direktion oder Service-Stelle gesandt werden. Die Vertreter sind zur Entgegennahme nur mündlicher Anzeigen und Erklärungen nicht bevollmächtigt. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn die Dialog sie in Textform bestätigt. Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist dem Antragsvermittler nicht gestattet und ohne rechtliche Wirkung für die Dialog.		
Werbewider- spruchsrecht	Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung jederzeit ganz oder zum Teil widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München. Bei einem Widerspruch per E-Mail ist der Widerspruch an die E-Mail-Adresse service@dialog-versicherung.de zu richten.		
Unterschriften	Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Lesen Sie bitte auch die beiliegenden Vertrags- und Kundeninformationen sowie die wichtigen Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen.		
	Ort und Datum	Unterschrift des Antragstellers	Unterschrift des Vermittlers

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Antragsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München, in Textform nachzuholen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig gegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Dies kann im Falle der fahrlässigen Anzeigepflichtverletzung entweder zu einer rückwirkenden Prämienerrhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand und dadurch zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung (in der Kfz-Versicherung nur bei Änderung der Art und Verwendung des Fahrzeugs) der Beitrag um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats in Textform geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Risikoträger:

Dialog Versicherung AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefan Lehmann
Vorstand: Roland Stoffels (Vorsitzender)
Nils Heise, Dr. Melanie Kramp,
Dr. Florian Sallmann,
Sitz: München, Amtsgericht München HRB 234855
USt-ID-Nr. DE 318 057 884
VerSt-Nr. 802/V20000026212
Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei.

Deckungsumfang zum Antrag Photovoltaikanlagen

(Übersicht über das Deckungskonzept – optionale Erweiterungen)

Grundversicherungssummen:

2.000.000 EUR für Personenschäden und **1.000.000 EUR** für Sach- und Vermögensschäden

(Auf den eingeschränkten Deckungsumfang bei den Vermögensschäden - z. B. Ausschluss von Schäden durch hergestellte oder gelieferte Sachen, erbrachten Arbeiten oder sonstige Leistungen - wird hingewiesen)

☒	Betriebs-Haftpflichtversicherung:	
☒	Abbruch- und Einreißarbeiten in Verbindung mit Neu- und Umbaumaßnahmen	
☒	Belegschafts- und Besucherhabe ¹⁾	
☒	Schlüsselverlustrisiko ¹⁾	
☒	Abwasserschäden ¹⁾	
☒	Ansprüche gesetzlicher Vertreter des Versicherungsnehmers	
☒	Ansprüche mitversicherter Personen untereinander	
☒	Auslandsschäden für	
☒	– Bau-, Montage-, Wartungs- und Reparaturarbeiten	→ Europa
☒	– direkten Export	→ Europa
☒	– Geschäftsreisen/Ausstellungen, Kongresse, Messen und Märkte	→ weltweit
☒	– indirekten Export	→ weltweit
☒	Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung	
☒	Besitz und Gebrauch von nicht selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Kränen, Winden und Gerüsten sowie deren gelegentliche Überlassung an Dritte	
☒	Datenlöschung durch mangelhafte Elektroinstallation ¹⁾	
☒	Erweiterte Arbeits- und Liefergemeinschaftsklausel mit Insolvenzklause	
☒	Erweiterter Strafrechtsschutz ²⁾	
☒	Haus- und Grundbesitzer-/Bauherrenrisiko	
☒	– Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung	
☒	– für eigene betriebliche Zwecke	
☒	– aus der Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstücks an Betriebsfremde bis zu einem Mietwert von 25.000 EUR	
☒	– Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf eigenen Betriebsgrundstücken	
☒	– Bauherrenhaftpflichtversicherung für eigene Bauvorhaben bis 500.000 EUR Bausumme	
☒	Medienverluste/Energiemehrkosten ¹⁾	
☒	Mietsachschäden ¹⁾	
☒	Nachhaftung bei endgültiger Betriebseinstellung entsprechend der abgelaufenen	
☒	Vertragslaufzeit, höchstens 5 Jahre	
☐	Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge	
☒	Schäden an fremden Be- und Entladevorrichtungen ¹⁾	
☒	Schiedsgerichtsvereinbarungen	
☒	Senkungs- und Erdrutschungsschäden ¹⁾	
☒	Unterfahrungs- und Unterfangungsschäden im Rahmen der für Tätigkeitsschäden vereinbarten	
☒	Versicherungssumme	
☒	Strahlenschäden	
☒	Be- und Entladeschäden ¹⁾	
☒	Leitungsschäden ¹⁾	
☒	Tätigkeitsschäden ¹⁾	
☒	Verletzung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)	
☒	Versehensklause	
☒	Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht („Vertragshaftung“)	
☒	Vorsorgeversicherung im Rahmen der vereinbarten Grundversicherungssummen	
☒	Produkthaftpflicht-Risiko:	
☒	Personen- und Sachschäden durch hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse	
☒	Fehlen von vereinbarten Eigenschaften	

¹⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

²⁾ In Höhe der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

☒	Zusatzdeckung für Nutzer von Internet-Technologien:	
	Versicherungssumme (inkl. Verletzung von Namensrechten)	→ 1.000.000 EUR ³⁾
☒	Umwelt-Haftpflichtversicherung:	
	Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Berufs-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden	
☒	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls ⁴⁾	
☒	WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für	
☒	– Kleingebinde und Maschineninhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l) bis max. 1.000 l Gesamtfassungsvermögen	
☐	– Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens auf 2.000 l	
☐	– Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens auf 3.000 l	
	Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.	
☐	– Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen	
☐	– Tankanlagen	
☐	– Biogasanlagen	
☐	– Photovoltaikanlagen	
☐	– Pflanzenölblokheizkraftwerke	
☐	Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) für Öl-/Benzin- und Fettabscheider	
☒	Umwelthaftpflichtregressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)	
☒	Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)	
☒	Umweltschadensversicherung⁵⁾:	
	Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Umwelthaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden	
☒	Kosten für die Ausgleichssanierung	→ 300.000 EUR ⁶⁾
☒	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls	→ 300.000 EUR ⁶⁾
☒	Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8)	→ 300.000 EUR ⁶⁾
☒	WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1)	
	Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter WHG-Anlagendeckung (Ziffer 1.2.1) als versichert ausgewiesenen Risiken.	
☐	Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4)	
	Sofern in der Umwelthaftpflichtversicherung das Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) vereinbart wurde, besteht Versicherungsschutz für die dazu als versichert ausgewiesenen Risiken.	
☒	Umweltschadens-Regressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)	
☒	Umweltschadens-Produktrisiko (Risikobaustein 1.2.7)	
☒	Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)	
☒	Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus der Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung vereinbart:	
	– Mitversicherte Personen	
	– Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge	
	– Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung	
	Alternative Grundversicherungssumme(n):	
☐	2.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	
☐	3.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	
☐	5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	
☐	Private Risiken:	
	(Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Betriebshaftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme; Deckungsumfang → AH 7006)	
☐	Privathaftpflichtversicherung	
☐	Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde	
☐	Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Pferde	
☒	Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten	
☐	Beantragbar	

Hinweis: Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache - im Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensrisiko das Einfache - der ausgewiesenen Summen.

³⁾ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.
⁴⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.
⁵⁾ Selbstbeteiligung: 2.000 EUR, nicht jedoch bei Schäden durch Brand oder Explosion.
⁶⁾ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme.